

die Einlösung der Zehnten zu Offenhausen und Eschershausen zusichern, verblieb im Besitze der Einkünfte von Bodenwerder, wünschte seinen Haushalt in Uslar mit zwei Stiegen melker Kühe und fünfzig Schafen ausgestattet zu sehen, erwartete während der nächsten vier Jahre für seine Küche jährlich 6 fette Schweine, 4 Ochsen und in der Fastenzeit eine namhafte Quantität Stockfisch und verlangte, daß sich der Dienstwagen, welchen das Kloster Weende für Harste zu stellen habe, je die dritte Woche zu seiner Verfügung in Uslar einfinde. — Während Wilhelm alle Schulden Otto's auf sich nahm, die ertheilten Freiheiten und Privilegien des Landes nicht zu kränken und ohne des Betters Genehmigung und die Einholung des Raths von Mannschaft und Städten keine Verpfändung vorzunehmen gelobte, verblieb dem Letzteren auf den Fall des Todes seiner Mutter oder Gemahlin deren Nachlaß an „Kleinoden, Bettgewand und Leinenwerk“, sowie die Einnahme von 20 Mark, welche der Rath zu Nordheim jährlich der Herzogin Agnes zu entrichten hatte, behielt er die Vergebung aller geistlichen Lehen und machte sich anheischig, das Laudemium der weltlichen Lehen mit Wilhelm zu theilen. Nach Otto's Tode solle Wilhelm seinen Bruder Heinrich und seine Bettern Otto und Friedrich von Lüneburg nach Recht zur Erbschaft zulassen, aber die Schlösser Moringen, Harste und Seesen, für deren Einlösung derselbe 10,000 Gulden vorgestreckt, sowie Münden und den Sichelstein im Pfandbesitz behalten.

So lange wir auf diese Weise, schließt die Urkunde Otto's, das Regiment unseres Landes an Herzog Wilhelm verschrieben haben, wollen wir unser großes Siegel, „dat vor-
tefend und vorandert is myt eynem fleyblade“, beim Rath zu Göttingen in einer Lade hinterlegen, zu welcher Berthold von Adelepsen und Bode von Uslar, deren Einwilligung zum Untersiegeln erforderlich, jeder einen Schlüssel haben *).

*) Diese in gleichzeitiger Abschrift auf dem Archive der Stadt Göttingen befindliche Urkunde trägt kein Datum; doch spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Ausstellung derselben mit einer Urkunde (d. d. Donersdages na dem sondage Misericordia Domini 1437) zusammenfalle, in welcher Herzog Wilhelm bekennt, daß er sich mit